

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geißler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Rellamettel 20 Goldpfg.

Nr. 92

Mittwoch, den 17. Dezember

1930

301.

Verzeichnis der im Herbst 1930 geförderten Wiedertiere.

Lfd. Nr.	Des Tierhalters		Des geförderten Tieres		Bemerkungen
	Name	Wohnort	Farbe	Alter	
A. Bullen.					
1	Lange, Gustav	Alt-Tschau 37	rotbunt	2	Jahre
2	Friedrich, Willy	Modrik	"	1 1/2	"
3	Tschöpke	"	"	1 3/4	"
4	Sieber, Hermann	Streidelsdorf	"	1 2/12	"
5	Heller, Artur	Ndr.-Herzogswalbau	"	1 1/2	"
6	Tschierschle	Seiffersdorf	"	1 5/12	"
7	Lindner, Gustav	"	"	1 3/4	"
8	Franke	Pürben	"	2 1/12	"
9	Kärgel, Erich	Reinshain	"	1 1/2	"
10	Otto, Heinrich	Rädchen	"	1 5/12	v
11	Noschke, Reinhold	Liebenzig	"	1 1/4	"
12	Sommer, Ewald	Nieder-Siegersdorf	schwarzgebunt	1 3/4	"
13	Thornwort	Herwigsdorf	"	1 2/12	"
14	Nutsch, Paul	Großenborau	"	1 1/4	"
15	Bloche, Kurt	Groß-Würbitz	"	1 3/4	"
16	Dominium	Bösau	"	1 1/2	"
17	Kohl, Jakob	Hammer Vorwerk	"	1 1/4	"
18	Bruse, Emil	Vaubegast 22	"	1 7/12	"
19	Hoffmann	Krempine	"	1 1/12	"
20	Petruschke, Ernst	Kattersee	rot	1 3/4	"
21	Hoffmann, Robert	Liebenzig	rotbunt	1 1/12	"
B. Eber.					
1	Tschiersch, Richard	Pürben	weiß	1 1/12	v
2	Thornwort	Herwigsdorf	"	8/12	"
3	Sporn	Rehlau	"	11/12	"
4	Hoffmann, Robert	Liebenzig	"	11/12	"

Freystadt Ndr.-Schl., den 9. Dezember 1930.

Der Landrat.

302. [AI. Nr. 6567]

Freiwillige Feuerwehr Streidelsdorf.

Gemäß § 25 Absatz 3 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 4. September 1906, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien, habe ich die Freiwillige Feuerwehr Streidelsdorf polizeilich anerkannt. Die Wehr bildet hiernach eine Schutzwehr im Sinne des § 113 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuches.

Freystadt N.-Schl., den 10. Dezember 1930.

Der Landrat.

303. **Gemeindevorsteher.**

Die Wahl des Landmirs. Paul Seifert in Steinborn

zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Steinborn ist bestätigt worden.

Freystadt N.-Schl., den 11. Dezember 1930.

Der Landrat.

304. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Bölling außer bei dem Landwirt Kuhnschle erloschen ist, wird der in meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 31. Oktober 1930 — Kreisblatt Nr. 80, Ziffer 256 — und vom 20. November 1930 — Kreisblatt Nr. 86, Ziffer 279 — festgesetzte Sperrbezirk auf den Ortsteil Bölling südlich der Bäckerei Kipper beschränkt.

Freystadt, den 15. Dezember 1930.

Der Landrat.

305. Aushebung einer Viehseuchenpolizeilichen Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Theodor Bloche in Beuthen ist erloschen. Die durch meine Kreisblattbekanntmachungen vom 28. 10. 1930 — Kreisblatt Nr. 79, Biffer 253 — über den Ortsteil Beuthen, umfassend die Straßen: Wein-, Salz-, Ring-, Töpferstraße und Rosengasse, verhängten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Freystadt N.-Schl., den 15. Dezember 1930.

Der Landrat.

306.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. und des § 79 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 — R.G.B. S. 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-präsidenten in Liegnitz folgendes bestimmt:

I.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem

307. (Nr. 3611

Betr. Lichtbildverzeichnis

Der Leiter der Lichtbildstelle des Kreises Freystadt dittet die Herren Schulleiter das Lichtbildverzeichnis durch Nachtragen folgender Nummern zu ergänzen.

Serie I

- Nr. 614 Altishau, Koll. Bohls Haus
" 637 Neusalz, Gasthaus "Drei Linden"

Serie IV

- Nr. 618 Carolather Heide, Futterstelle (Schulaussflug)
" 619 Wildkamel

Serie V

- Nr. 612 Schlawa, Schloß I
" 613 " II
" 620 Tarnew, Jugendherberge (Schulaussflug)
" 621 Köche
" 622 Im Moor
" 623 Schlawa, Badeleben I
" 624 Bootsfahrt
" 625 " Badeleben II
" 626 " Ablochen

Serie VII

- Nr. 615 Nieder-Herzogswaldau, Alte lath. Kirche
" 616 " Kirchentür
" 617 " Kapellen-Station
" 676 Freystadt, Badeanstalt
" 677 " Stedelungshaus

Serie VIII

- Nr. 594 Pürben, Dicke Eiche, Umfang 6,50 m
" 595 " wird gefällt
" 596 " Wirtschaft
" 611 " Kärgel-Mühle

Serie IX

- Nr. 593 Volkenhain, von der Burg gesehen
" 597 Ober-Schreiberhau, Zadelerdrücke
" 598 " Landhaus am Marienstein
" 599 " Blick auf das Hochgebirge
" 600 " Kochel oberhalb des Tales
" 601 " Josephinenhütte, Wegweiser
" 602 " Wegweiser n. d. Bäckerslamm
" 603 " Altes Haus a. d. Winklerstr. I
" 604 " II
" 605 " Bäcken mit Bäckenstraße

- " 606 Warmbrunn, Wegweiser n. d. Jugendherberge
" 607 " Bahnhof
" 608 Ober-Schreiberhau, Wegweiser n. d. Kurplatz
" 609 Warmbrunn, Wegweiser n. d. Schloßplatz
" 610 Ober-Schreiberhau, Haus i. Weißbachthal
" 638 Krummhübel, Ev. Kirche
" 639 " Kath. Kirche
" 640 " Leichmannbaude
" 641 " Alte Schnurrbarbaude

Viehbestände des Karl Jahn in Beuthen (Oder) amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird der Ortsteil Beuthen, umfassend die Würbiger Straße, das Otto Sander'sche Gehöft auf der Freystädter Straße, das Hermann Neufert'sche Gehöft in der Neustadt, das Karl Baberske'sche Gehöft auf der Glogauer Straße und das Gustav Neumann'sche Gehöft auf der Hospitalstraße, zum Sperrbezirk erklärt, für welchen die Bestimmungen meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. September 1930 — Kreisblatt Nr. 70 Biffer 215 — edenfalls Geltung haben.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, ihre Aushebung wird erfolgen, wenn die am Eingange bezeichnete Gefahr nicht mehr besteht.

III.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach §§ 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 bestraft.

Freystadt N.-Schl., den 15. Dezember 1930.

Der Landrat.

Nr. 642 Brüdenberg, Waldhaus Lomnitz

" 643 Bergwiese

" 644 Hirschberg, Markt

" 645 Ober-Schreiberhau, Bahnhof

" 646 Kochelsall

" 647 Weißwassergrund I

" 648 " II

" 649 " III

" 650 Wiesenbaude

" 651 Kleine Teichbaude Hohe Schneelage

" 652 " II

" 653 " III

" 654 Großer Teich I

" 655 " II

" 656 Drei Steine

" 657 Hampelbaude I alt

" 658 " II neu

" 659 Bergschmiede i. Riesengrund

" 660 Auf dem Kamme, Koppe I

" 661 " II

" 662 Steinenbaude u. Schlesierhaus

" 663 Anteholz III

" 664 Wolken IV

" 665 Schlesierhaus

" 666 Mädelstegbaude

" 667 Blick n. d. großen Schneegrube

" 668 Vor dem Ziegenrücken

" 669 Bei den Grenzbauden

" 670 Groß-Aupa

" 671 Blick n. d. Mohremühle

" 672 Im Riesengrunde I

" 673 " II

" 674 Vor den Beierbauden

Serie XII

Nr. 589 Uriesnitz Kr. Sagan, Kirche v. d. Schule gesehen

" 590 " Orgelchor

" 591 " Altar

" 592 " Eingang

" 627 München-Nymphenburg, Schloß

" 628 Bayerische Alpen, Eissee

" 629 " Königssee

" 630 " Partnachklamm

" 631 " Obersee, Am Fuße der Teufelshörner

" 632 zwischen Kochel- und Walchensee

" 633 Innsbruck, Museum

" 634 " Goldene Dächer

" 635 Görlitz, Ruhmeshalle

" 636 " Neizemehr

Der Schulrat.

Freystadt, den 13. Dezember 1930.

308.

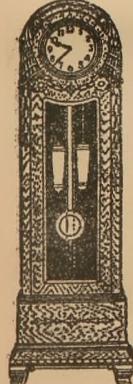
**Der Saalekreis Anfang Dezember 1930
Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Freystadt.**

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut,
3 = mittel (durchschnittl.), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten								
	Staat	Regier.-Bezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,7	3,0		3		4		5	2	1	
Winterspelz (Dinkel), auch mit Beimischung v. Weizen od. Roggen	2,7										
Winterroggen . . .	2,7	2,9		3	1	4	2	2	2	1	
Wintergerste . . .	2,6	2,8		2		6		3	1		
Gemenge aus Wintergetreide . . .	2,8	2,9				1	1				
Winterraps u. Rübsen . . .	2,6	2,9			2	1		1			
Klee auch mit Beimischung v. Gräsern . . .	2,8	2,9	1	1	4	4	2	2			
Wichweiden . . .	2,8	2,7	1	2	1	2	2	2	1		

Der Präsident
des Preußischen Statistischen Landesamts.

Haus-Standuhren



kauf man am besten da, wo sie hergestellt werden. Schwenningen, die größte Uhrenstadt der Welt, bietet Ihnen Gelegenheit, direkt vom Herstellungsort zu kaufen.

Wir gewähren Ihnen:

mehrjährige schriftl. Garantie.
Lieferung: Franko Haus.
Jede Uhr wird durch unsern Fachmann kostenlos nachgeprüft.

Angenehme Teilzahlung.

Oberzeugen Sie sich bitte selbst und verlangen Sie heute noch per Postkarte die kostenlose Zusendung unseres Katalogs.

Standuhren G.m.b.H., Schwenningen a.N.
Alleenstraße 17 (Schwarzwald)

309. Verordnung über das Verbot des Ausschankes von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein für die Stunden vor 9 Uhr vormittags.

Vom 25. November 1930.

Auf Grund des § 15 Satz 1 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 146) wird für den Bereich des Landes Preußen folgendes verordnet:

§ 1.

Der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein ist in den Stunden vor 9 Uhr vormittags verboten. Dieses Verbot gilt nicht für den Kleinhandel mit Trinkbranntwein in fest verschlossenen mit der Firma des Herstellers oder Händlers versehenen Flaschen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen das Verbot des § 1 werden gemäß § 29 Ziffer 28 des Gaststättengesetzes mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150.— RM. oder mit einer bießer Strafen bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in der Preußischen Gesetzsammlung in Kraft.

Berlin, den 25. November 1930.

Der Preußische Minister des Innern.
Severing.

Lametta,
Wunderkerzen,
Christbaumbändchen,
Weihnachtsteller,
Weihnachtsservietten
u. dergl. empfiehlt

Rudolf Geisler's

Buchhandlung

